

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www2.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 6. Juli 2005

42. Stück

- 162. Ausschreibung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck 2005
- 163. Verlautbarung Betriebsvereinbarung
- 164. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 165. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 166. Ausschreibung einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Informatik
- 167. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
- 168. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen
- 169. Stellenangebot Projektkoordination/Qualitätssicherung, Österreichische Qualitätssicherungsagentur

162. Ausschreibung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck 2005

Das Fürstentum Liechtenstein schreibt für das Jahr 2005 den "Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)" aus. Die Gesamtsumme des Preises 2004 von € 7.500,- wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen (Mindestbetrag für einen Preis: € 2.500,-) vergeben werden. An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Dieser Preis wird an AssistentInnen, DozentInnen und ForschungsassistentInnen (an einer Institution beider Universitäten), sowie an Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck als Anerkennung für *herausragende* wissenschaftliche Forschung verliehen.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten, die in den letzten vier Kalenderjahren an der Leopold-Franzens-Universität oder der Medizinischen Universität Innsbruck publiziert wurden, als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

ANSUCHEN sind **dreifach** einzubringen, wobei folgende im Internet erhältlichen Antragsformulare zu verwenden sind:

Leopold-Franzens-Universität:

<http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/>

Medizinische Universität:

<http://www.i-med.ac.at/qm/fl/>

Es wird gebeten, die Bewerbungen bis

Freitag, 5. August 2005 (Einlangen hier!)

an folgende Einreichstellen zu richten:

Leopold-Franzens-Universität:	Vizerektorat für Forschung 6020 Innsbruck, Innrain 52
Medizinische Universität:	Stabstelle Evaluation & Qualitätsmanagement 6020 Innsbruck, Innrain 52

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Projekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Bei Projekten ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen Institutionen das zur Förderung eingereichte wissenschaftliche Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bereits gefördert wurde.

**Richtlinien
für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung
an der Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)**

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck werden die Richtlinien, die am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden, aufgrund des Inkrafttretens des UG 2002 neu festgelegt:

- § 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an StudentInnen und AssistentInnen aller Fakultäten der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“)
- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom Rektor der Universität Innsbruck nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums wird ein von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellter Vertreter beigezogen.
(2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder ein von ihr bestellter Stellvertreter überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck bzw. im Fürstentum Liechtenstein.
- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der PreisträgerInnen ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu €7.500,-. Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in bzw. an den/die Leiter/in des Projekts vergeben.
(2) Bei einer Aufteilung auf mehrere PreisträgerInnen soll der einzelne Anteil nicht weniger als €2.500,- betragen.
(3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
(4) Die Urheberrechte der PreisträgerInnen bleiben unberührt.
- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertig gestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.
(2) Die Darstellung des Projektes muss ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen.

- (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den/die FörderungswerberIn selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.
 - (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist dem Rektor bzw. Vizerektor ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluss der Arbeit ein Endbericht vorzulegen; Der Liechtensteinische Vertreter (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.
- § 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Status oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.
- § 8. Der Rektor lädt jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein. Die Ausschreibung ergeht an alle AssistentInnen und an die Hochschülerschaft, welche die Studierenden in geeigneter Weise informiert. Darüber hinaus sollen Hinweise an den Amtstafeln der Dekanate, Rektorate und an anderen geeigneten Stellen auf den Liechtenstein-Preis aufmerksam machen.
- § 9. (1) Bewerbungen sind im Wege des Vizerektorats für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Stabstelle für Evaluation & Qualitätssicherung der Medizinischen Universität einzubringen.
- (2) Wahlweise können eingereicht werden:
1. eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten vier Jahren an der Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck fertig gestellt oder publiziert wurde, oder
 2. ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.
- (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor / die hauptverantwortliche Autorin im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen. Studierende können sich auch nach Abschluss ihres Studiums bewerben.

o.Univ.-Prof. Dr. h. c. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung

o.Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke

Rektor

163. Verlautbarung Betriebsvereinbarung

Betriebsvereinbarung

über

**die generelle Verteilung der Normalarbeitszeit
der Hallenwarte, Gebäudeaufsichten, Techniker/innen und Portiere gemäß § 97 Abs. 1 Z 2
Arbeitsverfassungsgesetz**

sowie über

**die Zulässigkeit der Ausdehnung der täglichen Normalarbeitszeit bis zu 12 Stunden an
Wochenenden und Feiertagen gemäß § 5 Abs. 1 und 2 Arbeitszeitgesetz**

des Universitätssportinstituts Innsbruck

Fürstenweg 185
6020 Innsbruck

abgeschlossen zwischen

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck als Betriebsinhaberin,
vertreten durch den Rektor Univ. Prof. Dr. Manfred Gantner

und

**dem Betriebsrat des allgemeinen Universitätspersonals
der Leopold-Franzens Universität Innsbruck,**
vertreten durch den Betriebsratsvorsitzenden Amtsdirektor Erwin Vones

1. Präambel

Diese Betriebsvereinbarung regelt einerseits die wöchentliche Normalarbeitszeit für Hallenwarte, Gebäudeaufsichten, Techniker/innen und Portiere und im Weiteren die Zulässigkeit der Ausdehnung der täglichen Normalarbeitszeit auf bis zu 12 Stunden an Wochenenden und Feiertagen.

Ziel dieser Vereinbarung ist es, die betriebliche Notwendigkeit zur Durchführung der vereinbarten Dienstleistungen mit Dritten sicherzustellen und die berechtigten Bedürfnisse der betroffenen Mitarbeiter/innen zu berücksichtigen.

2. Geltungsbereich

- a) Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Hallenwarte, Gebäudeaufsichten, Techniker/innen und Portiere des Universitätssportinstituts Innsbruck.
- b) Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Anlagen des Universitätssportinstituts Innsbruck am Fürstenweg 185 (Hauptgebäude) und am Areal am Pulverturm.

3. Normalarbeitszeit

- a) Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 40 Stunden inklusive einer bezahlten Ruhepause von täglich 30 Minuten.
- b) Die Verteilung der Normalarbeitszeit wird in zwei Diensten wie folgt eingeteilt:

Erster Dienst:	7:00 Uhr	bis	15:00 Uhr
Zweiter Dienst:	15:00 Uhr	bis	23:00 Uhr

4. Arbeitszeit an Wochenenden und Feiertagen

- a) Die tägliche Arbeitszeit an diesen Tagen beträgt im Regelfall bis zu 12 Stunden, da regelmäßig und in erheblichem Ausmaß Arbeitsbereitschaft anfällt.
- b) Grundsätzlich werden zu diesen Diensten Arbeitnehmer/innen mit nachstehender Arbeitszeit eingeteilt: Samstag, Sonn- und Feiertag 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr.
- c) Sind auf Grund der Dauer von Veranstaltungen längere Öffnungszeiten notwendig, werden pro Anlage (Punkt 2.b) zwei Arbeitnehmer/innen zum Dienst eingeteilt. In diesem Fall kann die Arbeitszeit kürzer als 12 Stunden vereinbart werden.
- d) Für Arbeitszeiten an Samstagen nach 19:00 Uhr wird für jede geleistete Arbeitsstunde zusätzliche Ruhezeit am Beginn des ersten Dienstes am Montag gewährt und zwar im Ausmaß jener Arbeitsstunden, die nach 19:00 Uhr geleistet wurden.

5. Entlohnung

- a) Für die an Samstagen geleisteten Stunden erhalten die Arbeitnehmer/innen Zeitausgleich im Verhältnis 1:1,5. Der Zeitausgleich ist von den Arbeitnehmer/innen innerhalb von 3 Monaten ab Leistung zu verbrauchen. Der Konsum von Zeitausgleich ist von der Dienstgeberin innerhalb von 3 Monaten ab Leistung der Samstagsstunden zu gewähren, andernfalls diese Stunden mit dem auf den dreimonatigen Zeitraum folgenden Monatsentgelt mit einem 50%igen Zuschlag ausbezahlt sind.
- b) Sonn- und Feiertage: Die an Sonn- und Feiertagen geleisteten Stunden werden bis zur achten Stunde mit einem 100%igen Zuschlag, ab Beginn der neunten Stunde mit einem 200%igen vergütet.

6. Diensterteilungen

Um die Belastung durch die Wochenend- und Feiertagsdienste für die betroffenen Arbeitnehmer/innen möglichst gering zu halten, sind die Wochenend- und Feiertagsdienste möglichst gleichmäßig auf alle Hallenwarte, Gebäudeaufsichten, Techniker/innen und Portiere des Universitätssportinstituts Innsbruck aufzuteilen. Die Einteilung der Dienstnehmer/innen erfolgt durch einen im Voraus zu erstellenden Dienstplan.

Betriebsbedingte Veränderungen sind möglich, jedoch ist dies den betroffenen Mitarbeiter/innen mindestens eine Woche vor Beginn des Dienstes an Wochenenden oder Feiertagen bekannt zu geben.

Die Bestimmungen des Arbeitsruhegesetzes finden vollinhaltlich Anwendung und werden bei Erstellung der Dienstpläne berücksichtigt bzw. eingehalten.

7. Geltungsdauer und Inkrafttreten

Diese Betriebsvereinbarung wird für die Dauer von zunächst drei Jahren, beginnend mit dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck folgenden Monatsbeginn, abgeschlossen. Die Betriebsinhaberin hat dem Betriebsrat eine Beendigung der Betriebsvereinbarung zwei Monate vor Ablauf der drei Jahre schriftlich mitzuteilen, andernfalls bleibt die Betriebsvereinbarung jeweils für weitere drei Jahre in Kraft.

Innsbruck, am 21. Juni 2005

Für die Leopold-Franzens-
Universität Innsbruck:

Univ.-Prof. Dr. Manfred Gantner
Rektor

Für den Betriebsrat des
allgemeinen Universitätspersonals:

ADir. Erwin Vones
Vorsitzender

164. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter des Institutes für Sportwissenschaft bevollmächtigt hiermit Herrn Univ.-Prof. Dr. Werner Nachbauer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte notwendig sind. Für eine Überschreitung der Bevollmächtigung haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Leiter des Institutes für Sportwissenschaft

165. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter des Institutes für Organisation und Lernen bevollmächtigt hiermit Herrn Dr. Tobias Scheytt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte notwendig sind. Für eine Überschreitung der Bevollmächtigung haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Manfred Auer

Leiter des Institutes für Organisation und Lernen

166. Ausschreibung einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Informatik

Die Universität Innsbruck hat im Herbst 2001 einen Informatikschwerpunkt mit Bakkalaureats-, Magister- und Doktoratsstudium, inneruniversitären Forschungsschwerpunkten sowie intensiven Kooperationen mit Wirtschaft und Industrie eingerichtet.

Zum ehest möglichen Zeitpunkt sind zwei weitere

ProfessorInnenstellen für Informatik

zu besetzen.

Das Dienstverhältnis ist vorerst auf 6 Jahre befristet und wird bei positiver Evaluierung in ein unbefristetes umgewandelt.

PROFIL:

Die zu berufenden Persönlichkeiten sollen in einem oder mehreren der folgenden Gebiete wissenschaftlich hervorragend qualifiziert sein:

- (A) - Entwurf und Implementierung von Programmiersprachen
 - Programmanalyse, -transformation, -optimierung
 - Codeerzeugung für moderne Rechnerarchitekturen

beziehungsweise

- (B) - Eingebettete Systeme
 - Echtzeitsysteme
 - Mobile Systeme

Zu den Aufgaben in der Lehre gehört die Vertretung des Bereichs

- (A) Programmiersprachen, Softwareentwicklung und Spezifikation

beziehungsweise

- (B) Technische Informatik

im Bakkalaureats- und Magisterstudium.

ANSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
- b) Lehrbefugnis (Venia docendi) für die genannten Fachgebiete oder eine gleichwertige Befähigung
- c) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung
- d) die pädagogische und didaktische Eignung
- e) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung

BEWERBUNG

Bewerbungen mit beigeschlossenem Lebenslauf, Publikationsliste und Angaben über die bisherige Lehrtätigkeit sowie über die zukünftigen Forschungsvorhaben werden bis zum

31. JULI 2005

erbeten an die Fakultäten-Servicestelle, Innrain 52f, A-6020 Innsbruck. Alle Unterlagen sind unbedingt auch digital (als zusammenhängende pdf-Datei auf CD oder per Email an fss-innrain52f@uibk.ac.at) zur Verfügung zu stellen

Die Leopold-Franzens-Universität strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen

Informationen über das Institut für Informatik sind unter <http://informatik.uibk.ac.at/> verfügbar, wo Sie auch laufend Informationen über den Stand des Verfahrens finden werden.

167. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: REWI-3133

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb (halbbeschäftigt), Institut für Völkerrecht, Europarecht und Internationale Beziehungen ab 01.09.2005 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Rechtswissenschaften. Erwünscht: Gute Kenntnisse im Europa- und Völkerrecht, gute Sprachkenntnisse (Englisch, Französisch) sowie gute EDV-Kenntnisse.

Chiffre: GEIW-3169

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb (Ersatzkraft), Institut für Erziehungswissenschaften ab 01.10.2005 bis 30.09.2006. Voraussetzungen: Doktoratsstudium bzw. gleichzuwertende Befähigung: Doktorat in Erziehungswissenschaft oder angrenzender Kultur- u. Sozialwissenschaften, Ausgewiesenheit in Lehre und Forschung im Bereich feministische Sozialforschung im Zusammenhang mit Globalisierung im Bereich Populärkultur, Urbanisierung und Konsumgesellschaft. Mitarbeit im feministischen Theoriebereich und Studienzweig "Kritische Geschlechter- und Sozialforschung" des Studienplans Pädagogik.

Chiffre: NATW-3183

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kategorie I (halbbeschäftigt), Institut für Organische Chemie ab 01.09.2005 bis 31.08.2009. Zielsetzung: Erfolgreicher Abschluss der laufenden Projekte; Mitarbeit bei neuen Projekten und Akquisition eigener Projekte; Publikationen in international anerkannten Fachzeitschriften; Qualitativ hochwertige, forschungsgeleitete Lehre und Betreuung von Diplomarbeiten Effiziente Erledigung von Verwaltungsaufgaben. Erforderliche Qualifikation: abgeschlossenes Doktoratsstudium oder eine entsprechende einschlägige Ausbildung in Chemie; fundierte analytische und spektroskopische, organisch-chemische Kenntnisse (speziell in der HPL-Chromatographie und in modernen Methoden der Massenspektrometrie). Hauptaufgaben: Abhaltung von Lehrveranstaltungen, Betreuung der Studierenden, Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben, selbständige Forschung.

Chiffre: NATW-3170

Wiss. Mitarbeiter/in Kategorie 1 (halbbeschäftigt), Institut für Theoretische Physik, Abt.: Quantenoptik ab 01.09.2005 bis 31.08.2009. Voraussetzungen: Doktoratsstudium bzw. gleichzuwertende Befähigung, Fachrichtung: Theoretische Physik. Erwünscht: Kenntnisse durch Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Theoretischen Quantenoptik und Atomphysik, insbesondere auch Quantengase. Aufgabenbereich: Forschung auf dem Gebiet der Theoretischen Quantenphysik. Lehre nach Vereinbarung im Gebiet der Theoretischen Physik und Mitwirkung bei Verwaltungstätigkeiten in Forschung und Lehre. Bei entsprechender Qualifikation ist zur Durchführung von Projektarbeiten eine Erhöhung auf Vollbeschäftigung im Rahmen dieser Projekte möglich.

Chiffre: BAUF-3199

Wiss. Mitarbeiter/in Kategorie 1 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Entwerfen (Entwurfs-Studios), Abt.: Studio 1 ab sofort. Zielsetzung: Wissenschaftliche Mitarbeit im Forschungs- und Lehrbetrieb. Erforderliche Qualifikation: Doktoratsstudium oder gleichzuwertende Befähigung; Fachrichtung Architektur. Erwünscht: Kenntnisse in Forschung und Lehre im Bereich Entwurf, Interesse an interdisziplinären Forschungsthemen. Deutsch und Englisch in Wort und Schrift, Architekturpraxis und Auslandserfahrung, Interesse und Kenntnisse an neuen Medien. Hauptaufgaben: fachbezogene Lehr- und Forschungstätigkeit, Administration.

Chiffre: NATW-3096

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb, Institut für Psychologie ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktoratsstudium bzw. gleichzuwertende Befähigung mit Schwerpunkt in einem Gebiet der Persönlichkeits- und Differentiellen Psychologie. Erwünscht: Pädagogische Eignung, Forschungserfahrung, gute Kenntnisse in Datenanalyse. Aufgabenbereich: Forschung und Lehre in Persönlichkeitspsychologie und Differentieller Psychologie sowie Unterstützung der Lehre in Sozialpsychologie, aktive Betreuung von Studierenden sowie Übernahme von Verwaltungsaufgaben am Institut.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **27. Juli 2005** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER
Vizerektor für Personal und Infrastruktur

168. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: NATW-3193

Technischer AssistentIn (Ersatzkraft), Institut für Zoologie und Limnologie ab 03.10.2005 bis 30.09.2006. Zielsetzung: * Aufrechterhaltung eines störungsfreien Betriebes der Elektronenmikroskope, TEM Zeiss Libra 120 und Zeiss REM DSM 950, inklusive digitaler Datenbanken * Selbstständige Koordinierung und Einweisung der verschiedenen Usergruppen * Verwaltung und Betreuung des abteilungsinternen Computerparks (PC und MAC). Erforderliche Qualifikation: * Abschluss einer technischen Ausbildung mit Kenntnissen in Elektronik und Nachrichtentechnik (HTL Abschluss, oder vergleichbare Ausbildung) * EDV Anwenderkenntnisse * Grundkenntnisse in Makroprogrammierung * Organisationstalent , * Teamfähigkeit * Kommunikationsfähigkeit * selbstständiges Arbeiten * analytisches Denken . Hauptaufgaben: Routinebetreuung TEM, Routinebetreuung REM, Wartung und Instandhaltung der Elektronenmikroskope, Forschung und Lehre, Verwaltung.

Chiffre: PERS.Abt.-3159

Verwaltungsassistent/in, Büro für Öffentlichkeitsarbeit, Abt.: WebbetreuerIn ab sofort. Voraussetzungen: Erfahrung in der Redaktion professioneller Webauftritte, Grundkenntnisse und praktische Erfahrung in der Erstellung von Webseiten unter Verwendung der Technologien HTML und CSS, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Kooperations- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz, Flexibilität und Belastbarkeit, Engagement und Bereitschaft zur Weiterbildung, Einsatzfreude. Aufgabenbereich: Koordination und Redaktion zentraler Web-Inhalte der Leopold-Franzens-Universität, Beratungs- und Schulungstätigkeiten in Web-Angelegenheiten.

Chiffre: PERS.Abt.-3192

Pressereferent/in, Büro für Öffentlichkeitsarbeit ab sofort. Zielsetzung: Die eigenständige Recherche u. Gestaltung von Beiträgen und Aussendungen Die Planung, Organisation und Durchführung von Presseaktionen . Erforderliche Qualifikation: mind. Maturaniveau, Berufserfahrung als Redakteur/in, sehr gute Englisch- und EDV-Kenntnisse, Kenntnisse im Bereich der Fotografie u. der Bildbearbeitung, Teamfähigkeit, kreative Problemlösungsfähigkeit, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, ständige Erreichbarkeit u. die Bereitschaft zur Abend- u. Wochenendarbeit, Kommunikations- u. Kontaktfähigkeit, hohes Verantwortungsbewusstsein. Hauptaufgaben: Eigenverantwortliche Redaktion von Uni-Medien, Recherchetätigkeit für Beiträge und Reden, Planung, Organisation und Durchführung von Presseaktionen, Pressebetreuung der Uni-MitarbeiterInnen und der Medien, Bilddokumentation von Presseaktionen (Fotografieren), Mitwirkung an Organisation – und Verwaltungsaufgaben.

Chiffre: NATW-3225

Sekretärin (Ersatzkraft), Institut für Psychologie ab sofort bis 31.08.2009. Zielsetzung: Sekretariats-, Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten zur Unterstützung des Institutsbetriebes . Erforderliche Qualifikation: Vorbildung in einschlägigen Sekretariatsbereichen, EDV-Kenntnisse (Winword, Excel, Internet), Kenntnisse in Englisch, hohe Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Weiterbildungsbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität. Hauptaufgaben: Unterstützung der Lehre, Unterstützung der Forschung, allgemeine Verwaltungstätigkeiten.

Chiffre: BAUF-3215

Sekretär/in (Ersatzkraft) (halbbeschäftigt), Institut für Städtebau und Raumplanung, Abt.: 825 ab sofort bis 30.06.2006. Zielsetzung: Effiziente Organisation und Verwaltung, bedarfsorientierte Betreuung der Studierenden. Erforderliche Qualifikation: Erfahrung in selbständiger Büroorganisation, Kenntnisse in Word, Excel, Englisch. Hauptaufgaben: Organisation des Instituts- und Studienbetriebs, Unterstützung im Lehr- und Wissenschaftsbetrieb, laufende Verwaltungsarbeiten.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **27. Juli 2005** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER
Vizerektor für Personal und Infrastruktur

169. Stellenangebot Projektkoordination/Qualitätssicherung, Österreichische Qualitätssicherungsagentur

Juli 2005

Die **Österreichische Qualitätssicherungsagentur** (AQA) ist eine unabhängige Agentur zur Evaluierung und Qualitätssicherung im Hochschulbereich. Die AQA bietet Universitäten und Fachhochschulen Unterstützung bei der Gestaltung ihres Qualitätsmanagements, entwickelt Verfahren zur Evaluierung von Studienprogrammen und internen Qualitätssicherungsprozessen und koordiniert externe Evaluierungen und Vergleichserhebungen („Hochschulranking“).

Wir suchen ab sofort eine/n **Projektkoordinator/in** mit folgendem Profil:

Anforderungsprofil:

- Erfahrung in der Koordination von Erhebungen
- Erfahrung im Einsatz und der Nutzung von Datenbanken
- Kenntnis statistischer Auswertungsverfahren und statistischer Auswertungsprogramme
- Kenntnis des österreichischen und europäischen Hochschulwesens
- Teamfähigkeit
- Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Aufgaben:

- Vorbereitung und Koordination von Datenerhebungen
- Quantitative und qualitative Analyse sowie Interpretation der Datenerhebungen
- Begleitung von Universitäten in der Interpretation und Nutzung von Erhebungsdaten
- Erstellung von Publikationen

Wir bieten ein Dienstverhältnis im Ausmaß von 20 – 30 h/Woche.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA)
Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien
office@aqa.ac.at
